



HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 2025

Kleine Anfrage

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.10.2025**

**Landschaftspflegeverbände und Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen in
Hessen**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Die Landschaftspflegeverbände (LPV) spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, der Pflege von Schutzgebieten und der Kooperation mit Landnutzenden. Nach wie vor bestehen jedoch Unsicherheiten bei der Finanzierung und Abrechnung von Maßnahmen. Zudem stellt sich die Frage, wie Mittel – insbesondere im Rahmen des Grünen Bandes sowie bei EU-Schutzgebiets-förderungen – verteilt und eingesetzt werden.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 In welchen Landkreisen und Regionen bestehen derzeit Landschaftspflegeverbände (LPV) in Hessen?

Aktuell gibt es in Hessen 18 Landschaftspflegeverbände, ein weiterer befindet sich im Vogelsbergkreis in Gründung.

- Landkreis Bergstraße,
- Odenwaldkreis,
- Landkreis Darmstadt-Dieburg,
- Landkreis Groß-Gerau,
- Main-Kinzig-Kreis,
- Hochtaunuskreis,
- Main-Taunus-Kreis,
- Landkreis Offenbach,
- Wetteraukreis,
- Rheingau-Taunus-Kreis,
- Landkreis Gießen,
- Lahn-Dill-Kreis,
- Landkreis Marburg-Biedenkopf,
- Landkreis Kassel,
- Landkreis Waldeck-Frankenberg,
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
- Landkreis Schwalm-Eder sowie
- Werra-Meißner-Kreis.

Frage 2 Wie ist die Finanzierung der LPV aktuell sichergestellt (Landesmittel, EU-Mittel, kommunale Mittel, Eigenmittel)?

Das Land Hessen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden vom 24.08.2020 Zuwendungen an LPV für die Vorbereitung, Begleitung und Evaluation von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die in den LPV organisierten Landkreise und Kommunen ergänzen die Landesförderung durch ihre Mitgliedsbeiträge.

Weiterhin ist eine projektbezogene Finanzierung von Personal möglich.

Frage 3 Welche Änderungen gab es in den letzten fünf Jahren bei der Finanzierung der LPV (insbesondere bei der Höhe und der Herkunft der Mittel)?

Landesmittel für die unter Frage 2 beschriebene LPV-Förderung wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2020 eingestellt und stufenweise erhöht. Gemäß Entwurf des Haushaltsplans 2026 beträgt der Haushaltsansatz für 2025 3,9 Millionen Euro.

Frage 4 Welche Vorgaben bestehen für die Abrechnung von LPV-Mitteln (zum Beispiel Fristen bis Ende November)?

Die Förderung nach LPV-Richtlinie wird in vier gleichen Teilen jeweils zu Beginn des Quartals ausbezahlt. Am Ende des Bewilligungszeitraums nicht verbrauchte Beträge sind zurückzuzahlen. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind im Rahmen des Verwendungsnachweises nachzuweisen.

Für andere Projektförderungen gelten die im jeweiligen Zuwendungsbescheid aufgeführten Bestimmungen.

Frage 5 Welche Probleme ergeben sich aus den Abrechnungsfristen in Verbindung mit naturschutzfachlichen Schonzeiten (zum Beispiel Beginn von Heckenpflegearbeiten erst ab Oktober)?

Da gesetzlich verpflichtende Maßnahmen auch vor Verabschiedung des Haushaltsplans durchgeführt werden können, sind keine Probleme bekannt.

Frage 6 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den LPV und Initiativen die Umsetzung von Maßnahmen zu erleichtern, zum Beispiel durch eine Übertragbarkeit von Mitteln in das Folgejahr?

Generell gilt, dass gemäß § 19 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2025 bereits eine Übertragbarkeit für alle Förderprogramme des Landes Hessen besteht. Allerdings bedürfen die Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten der vorherigen Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Im Haushaltsrecht besteht zudem die Möglichkeit, mehrjährige Bewilligungen beziehungsweise Verträge auszusprechen, sofern die entsprechenden Haushaltsermächtigungen (Verpflichtungsermächtigungen) vorliegen. Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat in Kap. 09 22 - P 020 veranschlagt und ermöglichen eine nahtlose Weiterbeschäftigung des Personals im Zusammenhang mit der Förderung der LPV.

Zudem wurde eine Erleichterung für Zuwendungsempfänger durch die Verlängerung des Auszahlungszeitraums für Zuwendungen von zwei auf drei Monate geschaffen (VV zu § 44 LHO).

Frage 7 Was passiert mit den Mitteln, die für das „Grüne Band“ zur Verfügung gestellt werden? Um Differenzierung der weitergeleiteten Projektmittel an Vorhabensträger sowie Mitteleinsatz in Eigenverantwortung durch das Land Hessen wird gebeten.

Mit den Mitteln, die in der Leistung für „Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Nationalen Naturmonument „Grünes Band Hessen““ zur Verfügung stehen, werden unter anderem die bei den zwei am Grünen Band bestehenden LPV angestellten Gebietsbetreuerinnen beziehungsweise Gebietsbetreuer für das Grüne Band Hessen finanziert. Die LPV haben, wie Kommunen, Vereine und andere Vorhabensträger auch, außerdem die Möglichkeit, die Finanzierung von Projekten am Grünen Band zu beantragen.

Frage 8 Nach welchen Kriterien werden die EU-Schutzgebietsmittel (zum Beispiel für FFH- oder Vogelschutzgebiete) in Hessen verteilt?

Maßgeblich für die Prioritätensetzung bei der Verwendung von Mitteln für Schutzmaßnahmen in den hessischen FFH- und Vogelschutzgebieten sind die Kriterien im „Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000- und Naturschutzgebieten, Version 1.2“.

Frage 9 Wie haben sich die EU-Schutzgebietsmittel in Hessen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte jährliche Beträge darstellen.

Dargestellt werden die Haushaltsansätze des Kapitels 09 22 - P 011 Leistung a) – Management von Natura 2000-Gebieten und Naturschutzgebieten. Eine Aufschlüsselung nur nach Natura 2000-Gebieten erfolgt in der Haushaltsaufstellung nicht.

HH-Ansatz 2020	8.707.800 €
HH-Ansatz 2021	9.675.000 €
HH-Ansatz 2022	10.262.700 €
HH-Ansatz 2023	10.262.700 €
HH-Ansatz 2024	10.262.700 €
HH-Ansatz 2025	10.262.700 €

Wiesbaden, 25. November 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer